

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)
DEFLEX®-Dämmflex 100/150

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Name: Expandiertes Polystyrol
Synonyme: EPS, Polyphenylethen
Handelsname: DEFLEX®-Dämmflex 100 + 150
Produkt: Expandierter Polystyrol-Partikelhartschaumstoff (EPS) EN 13163:2008
CAS-Nr.: für Polymerbestandteil (>98wt-%)=9003-53-6 (Polystyrol)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes: druckfeste Wärmedämmung für konstruktive Anwendungen als Hartschaumplatte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: DEFLEX®-Dichtsysteme GmbH
Heinrich-Hertz-Str. 18-22
D-47445 Moers
Tel.: 02841/8888-0/Fax: 02841/8888-199
ERREICHBAR: MO-DO 8.00-16.30/FR 8.00-15.30 h

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:** Keine Einstufung, nicht kennzeichnungspflichtig
2.2 Kennzeichnungselemente: Nicht kennzeichnungspflichtig
2.3 Sonstige Gefahren: Keine besonderen Gefahren

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:**3.1 Stoffe****Hauptbestandteil des Stoffs**

Stoffname: Polystyrol

CAS-Nr.: 9003-53-6 (Polystyrol)

Enthält keine teil- und vollhalogenierten Kohlenwasserstoffe. Für die Herstellung von EPS-Hartschaumplatten wird EPS-Rohstoffgranulat verwendet. Dieses besteht aus dem Kunststoff Polystyrol. Das für die Herstellung notwendige Treibmittel Pentan ist im fertigen EPS-Schaum allenfalls nur noch in Spuren vorhanden und die Schaumstoffzellen sind vollständig mit Luft gefüllt (ca. 60-90 %). DEFLEX-Dämmflex enthält kein Flammschutzmittel HBCD (CAS-Nr. 25637-99-4 oder 3194-55-6 bzw. EG-Nr. 247-148-4 oder 221-659-9). Alle eingesetzten Stoffe sind im Einbauzustand alterungsbeständig und feuchtigkeitsresistent, wodurch die Dämmleistung sowie die mechanischen Eigenschaften während der gesamten Nutzungsdauer unverändert erhalten bleiben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erst-Hilfe-Maßnahmen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Nicht zutreffend
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Nicht zutreffend

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignet: Wassernebel, Schaum, trockene Löschmittel, Kohlenstoffdioxid

Ungeeignet: Vollwasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brandfall kann freigesetzt werden: Ruß, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

Gefahrenbestimmendes Rauchgas: Kohlenmonoxid

Keine besondere Gefährdung durch Spuren anderer Abbauprodukte: Styrol, Bromwasserstoff

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Vollwasserstrahl

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Sichtbehinderung durch Rauchbildung

Schutzausrüstung: Schutzkleidung und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Keine besondere Vorschrift**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Nicht zutreffend

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Maßnahmen zum Schutz vor Brand- und Explosion:

EPS-Schaumstoffe sind brennbar; nach EN 3501-1-2002, Baustoffklasse E sowie als nicht brennend abtropfend/abfallend bewertet. Beim Arbeiten mit offener Flamme sollten Feuerlöscher bereit stehen. Heißdrahtschneiden nicht in ungelüfteten Räumen.

Maßnahmen zur Verhinderung von stäuben und Aerosolen: Keine

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Keine

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu Lagerbedingungen: Normale Handhabungs- und Lagerbedingungen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Bei besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagertemperatur <70°C einhalten. Unverträglichkeit gegenüber organischen Lösemitteln beachten.

Lagerklasse: 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorenspezifische Leitlinien: Nicht zutreffend

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter: Nicht zutreffend

8.1.1 Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologischen Grenzwerten: Nicht zutreffend

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland: Nicht zutreffend

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte: Nicht zutreffend

8.1.3 Control-Banding (z. B. ILO, EMKG)

Relevante Parameter/Eingruppierung: Nicht zutreffend

Relevante Schutzleitfäden: Nicht zutreffend

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Keine Überwachung erforderlich

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Keine Einrichtungen erforderlich

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten

Hautschutz: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten

Handschutz: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

Atemschutz: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

Hitze-/Kälteschutz: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht zutreffend

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Blöcke, Platten, Formteile
Farbe:	Überwiegend weiß
Geruch:	Neutral, geruchlos
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	>100°C
Entzündlichkeit (fest,gasförmig)	EN 13501-1-2002, Baustoffklasse E
Zündtemperatur:	ca. 370° C
Wärmeformbeständigkeit: kurzfristig:	85°C
langfristig:	75°C
Selbstentzündlichkeit:	ca. 450°C
Explosionsgefahr:	Nicht zutreffend
Dampfdruck:	Nicht zutreffend
Dichte:	80-500 kg/m³
Löslichkeit:	Unlöslich in Wasser. Löslich in organischen Lösemitteln und in aromatischen Kohlenwasserstoffen
pH-Wert:	Nicht zutreffend
Verteilungskoeffizient:	Nicht zutreffend
Viskosität Art:	Nicht zutreffend
Lösemittelrennprüfung:	Nicht zutreffend
Lösemittelgehalt:	Nicht zutreffend
9.2 Sonstige Angaben:	Nicht zutreffend

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Das Produkt ist stabil und reaktionsträge bei normalen Anwendungs-, Lagerungs-, und Handhabungsbedingungen.

- 10.2 Chemische Stabilität:** Chemisch neutral
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Nicht zutreffend
10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Kontakt mit Zündquellen und Lösemitteln
10.5 Unverträgliche Materialien: Zündquellen und Lösemittel
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
 Im Brandfall: Kohlenmonoxid (CO)

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

- Akute Toxizität:** Nicht toxisch
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine Reizwirkung
Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht zutreffend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht zutreffend
Keimzell-Mutagenität: Nicht zutreffend
Karzinogenität: Nicht zutreffend
Reproduktionstoxizität: Nicht zutreffend
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht zutreffend
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht zutreffend
Aspirationsgefahr: Nicht zutreffend

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität:** Nicht toxisch
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:
 EPS ist chemisch neutral, nicht wasserlöslich und gibt keine wasserlöslichen Stoffe ab, die zu einer Verunreinigung des Grundwassers führen könnten; es wird chemisch nicht angegriffen. EPS verrottet selbst nicht, fördert jedoch den Verrottungsprozess auf Deponien oder bei der Kompostierung.
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Bioakkumulation
12.4 Mobilität im Boden: Nicht zutreffend
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht als PBT oder vPvB zu kennzeichnen.
12.6 Andere schädliche Wirkungen: Nicht zutreffend

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
 EPS-Hartschaum kann wertstofflich, rohstofflich und thermisch wiederverwertet werden. Bei Abfallentsorgung sind die Verordnungen und Gesetze der jeweiligen Länder zu beachten. Styropor ist kein Sonderabfall, die Ablagerung auf geordneten Haus- und Gewerbemülldeponien sowie die Behandlung in Müllverbrennungsanlagen ist problemlos möglich.
13.2 Behandlung verunreinigter Verpackungen: Keine besondere Behandlung
13.3 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)
 170604 – Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt.
13.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
13.5 Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: Weder als chemischer noch als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- | | |
|--|---|
| 14.1 UN-Nummer: | Nicht zutreffend |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht zutreffend |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| Kennzeichnung nach EU-Richtlinien: | Nicht kennzeichnungspflichtig (kein Gefahrenstoff) |
| Besondere Kennzeichen bestimmter Zubereitungen: | Nicht kennzeichnungspflichtig (kein Gefahrenstoff) |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Verpackungsgruppe III |
| 14.5 Umweltgefahren | Keine Umweltgefahren |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Keine besonderen Maßnahmen |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: | Weder als chemischer noch als gefährlicher Abfall eingestuft. |

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:** DEFLEX-Dämmflex ist kein Gefahrenstoff und nicht besonders zu kennzeichnen.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht zutreffend

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Vorstehende Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.